

Anhang 65
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH MUSIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Musikpädagogische Forschung" und 2 "Angewandte Musiktheorie" zu studieren. Wird das Unterrichtsfach Musik gemäß § 5a Absatz 2 vertieft studiert, ist zusätzlich das Ergänzungsmodul 1 "Musikwissenschaft" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-MEd-MU-AM1/ 6682LMA1MP	Musikpädagogische Forschung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Übung 1 (TP, 20%) ¹ Seminar 1 Seminar 2	Studienleistung in Übung 1 (V; 1 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 2 (V; 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 1 LP	3	P	6	-	6/12
G-MEd-MU-AM2/ 6682LMA2AM	Angewandte Musiktheorie	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Übung 1 (TP, 20%) ¹ Seminar 1	Studienleistung in Übung 1 (V; 1 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	fachpraktisch ² Klavierspiel 20 Min./ 3 LP	3	P	6	-	6/12
G-MEd-MU-EM1/ 6682LME1M W	Musikwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar 1 Seminar 2 Seminar 3	Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (V; 2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (V; 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	3	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
G-MEd-MU-MA/ LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss des AM Praxissemester und von AM 1 Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP ³	15	15	-

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe e).

² Schulpraktisches Klavierspiel: Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 10 LABG.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.